

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/122

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	06.07.2015
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	20.07.2015	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	23.09.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

B-Plan Nr. 78 "Tier- und Jugendzentrum Weidefeld"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 78 für das „Tier-, Natur- und Jugendzentrum Weidefeld“ sollen die bestehenden und geplanten Nutzungen auf diesem ehem. Bundeswehrgelände festgesetzt und bauplanungsrechtlich abgesichert werden.

Die Entwürfe haben in der Zeit vom 01.06. bis einschl. 01.07.2015 öffentlich ausgelegen. Von Bürgern wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Zeitgleich wurden die betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbände beteiligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen ist daher nun gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag vom 03.07.2015 zu beraten und zu beschließen, so dass anschließend der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt:

Die von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des B-Planes Nr. 78 „Tier-, Natur- und Jugendzentrum Weidefeld“ hat die Stadtvertretung gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag vom 03.07.2015 geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Nr. 78 für das Gebiet „Tier-, Natur- und Jugendzentrum Weidefeld“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag vom 03.07.2015

Planzeichnung mit Text und Begründung(03.07.2015)